

sich dem Militairstande ganz widmen wollen, Gelegenheit erhielten, sich in derselben weiter auszubilden. Die 1. Kammer läßt die Frage: ob es wegen der Unterofficiere und der Gemeinen zweckmäßig sei, daß diese in der Militairbildungsanstalt weiter ausgebildet werden, oder ob es besser sei, Regimentschulen zu errichten, unbeantwortet, und stellt an die Regierung den Antrag so, daß diese erwägen soll, welche Art die beste sei. Das ist nun allerdings eine große Abweichung von der Ansicht, welche die 2. Kammer gefaßt hat. Der Vermittlungsvorschlag scheint ganz von dem abzugehen, was die 2. Kammer beschlossen hat, und sich lediglich mit dem zu vereinigen, was der Antrag der 1. Kammer enthält. Ich würde dem Vorschlage der Deputation dann gänzlich beitreten, wenn nach dem Worte: „erhalten“ die Worte eingeschaltet würden: „in derselben“; denn sonst stellt sich das Bedenken heraus, welches der Abg. Art aufgestellt hat, daß man glauben könnte, bei jedem Regimente eine Schule mit einem eignen Lehrpersonal errichten zu müssen.

Staatsminister v. Bezschwiz: Das ist auch die Absicht der Regierung; denn sie hat sich schon früher, als der Antrag gestellt wurde, nicht für die Regimentschulen ausgesprochen. Es ist aber ein Unterschied zwischen der Ausbildung solcher Männer, die bereits in Jahren vorgerückt sind, und denen, welche in eine Militairschule kommen. Es können erstere schon so weit in der Ausbildung vorgeschritten sein, daß sie nur noch nöthig haben, sich in den rein militairischen Kenntnissen auszubilden, und dazu würden sich durch Officiers selbst Mittel finden lassen. Wenn ein junger Mann bereits in das 16. Jahr eintritt, so könnte es vielleicht zweckmäßig sein, ihn in die Militairbildungsanstalt zu verweisen; geschieht dieß aber erst mit dem 20. oder 21. Jahre, so scheint dieß nicht mehr angemessen.

Abg. Art: Ich kann das Bedenken, als wenn es gar nicht möglich sei, Cadetten und solche Leute in einer Anstalt zu bilden, nicht theilen, und ich erlaube mir nur, auf die technische Anstalt und auf die Sonntagsschulen hinzuweisen, wo gleichfalls Leute von 20 Jahren mit denen von 14 Jahren gebildet werden, und es läßt sich sehr wohl denken, daß Unterofficiere mit 14jährigen Jünglingen erzogen werden. Auch ist es möglich, daß solche junge Leute, welche schon im Uebrigen ausgebildet sind, in der Anstalt unterrichtet werden, da die Branchen genau geschieden sind, und diese Leute also nur in die Lehrstunden zu gehen brauchen, welche sie noch nöthig haben. Ich wünsche nur das Bedenken beseitigt, daß nicht neue Institute errichtet werden, und ich würde also der Kammer empfehlen, bei ihrem früheren Antrage zu bleiben.

Staatsminister v. Bezschwiz: Ich muß nur auf das Mißverhältniß aufmerksam machen, welches dadurch entstehen könnte. Es befindet sich hier die Militairbildungsanstalt, und es müßten also solche Unterofficiere und Gemeine, wenn sie sich in andern Garnisonorten befinden, hierher commandirt werden, es müßten also die andern dort zurückbleibenden Unterofficiere und Gemeine den Dienst übernehmen, während jene sehr erleichtert würden, was sehr unbillig sein würde.

Abg. v. Hartmann: Es ist der Wunsch gehegt worden, daß junge Leute der niederen Militairgrade, wenn sie Talent besitzen, um auch höhere Stellen in der Armee zu übernehmen, Gelegenheit bekommen sollen, sich auszubilden. Wenn nun die Staatsregierung die Mittel dazu darbietet, so glaube ich, ist es ausreichend, wenn nur der Zweck erreicht wird; es wird sich künftig ergeben, ob die geeigneten Maßregeln ergriffen worden sind.

Abg. Sachse: Der Vorschlag der Deputation enthält keinesweges die Ausschließung der Militairbildungsanstalt zur Bildung von Unterofficieren und Gemeinen, sondern giebt der Regierung nur freie Hand, ob sie auch noch auf andere Weise für die Bildung solcher junger Männer sorgen wolle. Der Antrag der ersten Kammer hat sich lediglich darauf beschränkt, daß die Bildung dieser Leute nicht in dem Cadettenhause stattfinden soll, und es ist schon bemerkt worden, daß es nicht schlechterdings gut sei, sie in dem Cadettenhause zu bilden. Auch auf die andern Unterofficiere und Gemeinen ist Rücksicht zu nehmen, und ferner könnten solche junge Leute angegeben, sie wollten sich zu Officieren ausbilden, sie würden dann in einer solchen Anstalt ausgebildet, und würden dann vielleicht den Militairstand verlassen.

Der Präsident stellt die Frage: Wird das Deputationsgutachten angenommen? Sie wird gegen 28 Stimmen bejaht.

7) Die 2. Kammer hat den Antrag beschlossen: daß bei einer neuen Organisation einer militairischen Bildungsanstalt des Vaterlandes der Beitrag der Volontairs für Ausländer auf 300 Thlr. erhöht werde. — Die 1. Kammer ist demselben nicht beigetreten, weil die Ausländer, außer 171 Thln. in die Kasse, noch 150 Thlr. 6 Gr. für Tisch, Kleider, Medicin und kleine Ausgaben zu bezahlen haben. — Die Deputation ist der Meinung, daß, da dem Antrage der 2. Kammer somit schon in gewisser Rücksicht Genüge geschehen und um dem Antrage sub Nr. 17. mit mehr Hoffnung des Erfolgs beitreten zu können, der Antrag der 2. Kammer fallen zu lassen sei.

Staatsminister v. Bezschwiz: Ich glaube in der That, daß die dermalige Einrichtung in Bezug auf die Volontairs diesen Antrag schon erschöpft; denn es bezahlen die Volontairs bereits 323 Thlr., und dieß ist wohl keine unverhältnißmäßig geringe Summe. Wie ich auch schon bemerkt habe, werden 1600 Thlr. von dieser Einnahme zu dem Fonds des Cadettenhauses verwendet, und es steht zu besorgen, daß, wenn eine noch höhere Summe festgesetzt würde, es an Subjecten fehlen möchte, und also die Staatskasse benachtheiligt würde.

Abg. v. Hartmann: Ich muß allerdings auch der Ansicht beipflichten; denn es könnte auch der Fall eintreten, daß es an Böglingen fehlte, welche sich dem Militairstande widmen wollten, indem die allgemeine Bildung anderer Anstalten eine größere Theilnahme finden dürfte.

Abg. Hausner: Ich werde dem Deputationsgutachten mit Vergnügen beitreten, wenn die Deputation nachzuweisen vermag, daß die Kosten, welche man auf das ganze Institut verwendet, auf den einzelnen repartirt, das Resultat geben, daß kein größerer Aufwand auf ein Individuum zu machen ist, als diese Summe beträgt. So lange aber diese Nachweisung nicht erfolgt, glaube ich auch, daß unser Vaterland nicht wohl